

Ausgabe 07/2009 vom 29.06.2009

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

ZUGESTELLT DURCH POST.AT

Diverse Informationen.....

25 Jahre Gemeindebücherei Kastenhäusl

Anlässlich des 25-jährigen Bestandsjubiläums der Gemeindebücherei Thiersee fand die letzte Gemeinderatssitzung in den Räumlichkeiten der öffentlichen Bücherei im Kastenhäusl statt.

Die Leiterin der Bücherei Brunhilde Egerbacher hat den Gemeinderat ausführlich über die Entwicklungen der Gemeindebücherei seit der Gründung im Jahre 1984 informiert. Bisher erfolgten bereits mehr als 100.000 Entleihungen und von den MitarbeiterInnen der Gemeindebücherei Kastenhäusl wurden ca. 10.000 ehrenamtliche Stunden geleistet! Frau Brunhilde Egerbacher hat sich bei dieser Gelegenheit für die stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und mit der gesamten Bevölkerung von Thiersee bedankt.

Der Bürgermeister hat sich im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Thiersee ebenfalls bei der Leiterin Brunhilde Egerbacher und bei allen MitarbeiterInnen für die jahrzehntelangen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des Gemeinwohlens herzlich bedankt, sagte weiterhin die volle Unterstützung seitens der Gemeinde Thiersee zu und wünscht dem Team der Gemeindebücherei weiterhin alles Gute, viel Schaffenskraft und weiterhin viele „Entleihungen“.

Bibellesung in Thiersee Übergabe „Altes Testament“ an die Gemeinde

Bei der „Jubiläumssitzung“ in der Gemeindebücherei waren weiters Herr Hubert Petter (Volksbühne Alpenland), Herr Hans Kröll (Passionsspielverein Thiersee) und Herr Michael

Juffinger (Pfarrgemeinderat) anwesend. Hubert Petter informierte den Gemeinderat über diese erfolgreiche Veranstaltung. Wie bereits berichtet, wurde für diese Bibellesung in Thiersee ein eigenes Werk gebunden. Dieses „Alte Testament“ in gebundener Form wurde bei dieser Jubiläumssitzung an die Gemeinde übergeben und verbleibt in der Gemeindebücherei.

Der Bürgermeister hat sich bei allen Beteiligten (insbesondere Hubert Petter) für die ausgezeichnete Organisation und Abwicklung dieser Veranstaltung sowie für die Übergabe des gebundenen Werkes herzlich bedankt.

Schilifte in Thiersee Aktuelle Entwicklungen

Bezüglich der weiteren Entwicklungen hinsichtlich Schilifte in Thiersee (insbesondere Hinterthiersee) laufen bereits seit längerer Zeit intensive Gespräche und Verhandlungen. Bisher erfolgte keine öffentliche Information, da bis dato keine konkreten Ergebnisse zustande kamen, dies die Gespräche und Verhandlungen noch wesentlich erschwert hätte und es auch eine grundsätzliche Forderung des in Frage kommenden Investors war, dass die Öffentlichkeit erst informiert wird, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen.

Zusammenfassend geht es um folgenden Sachverhalt:

Die Schiliftbetreiber in Hinterthiersee (Fam. Juffinger Adi) haben bereits seit längerer Zeit angekündigt, den Schiliftbetrieb in Hinterthiersee aus privaten und wirtschaftlichen Gründen einzustellen, die Liftanlagen abzubauen und zu veräußern. Die Verpachtung der Liftanlagen an Dritte ist rechtlich nicht möglich, da die Schleplifttrassen zu steil sind und ein neuer Betreiber keine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung mehr bekommen würde (die diesbezüglichen Vorschriften sind viel strenger geworden).

In Mitterland wurden die Liftanlagen seinerzeit bekanntlich von der Schneeberglifte GesnbR (Gruber/Fankhauser) unter

gewissen Bedingungen übernommen. Im Zuge der Errichtung der Beschneiungsanlage im Jahre 2003 (Kostenbeteiligung von Gemeinde und TVB) hat sich die Schneeberglifte GesnBR zu einer Betriebsverpflichtung bis einschließlich Winter 2012/13 verpflichtet.

Infolge der neuen Situation in Hinterthiersee hat man bezüglich einer Zukunftslösung die Aktivitäten verstärkt und es wurden verschiedene Kontakte aufgenommen, da die ersatzlose Auflassung des Schigebietes in Hinterthiersee für das „Hoteldorf Hinterthiersee“ mehr oder weniger eine Katastrophe bedeuten würde.

Insbesondere intensivierten sich mehr und mehr die Gespräche mit den Bergbahnen Ellmau-Going. Geschäftsführer Klaus Exenberger hat sich für die Verwirklichung eines Liftprojektes in Hinterthiersee (Sesselbahn, Beschneiungsanlage, Schaffung einer blauen Pistenabfahrt usw.) mit entsprechenden Zusatzangeboten sehr interessiert, es wurden auch bereits Studien, Berechnungen und Kostenschätzungen erstellt. GF Exenberger war und ist auch überzeugt, dass ein derartiges Projekt bei entsprechend lukrativen Zusatzangeboten auch in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus Zukunft hätte. Zuletzt hat sich auch der Gemeinderat von Thiersee dafür ausgesprochen, dass das geplante Liftprojekt in Hinterthiersee durch die Bergbahnen Ellmau-Going verwirklicht werden sollte und man auch grundsätzlich bereit ist, finanzielle Mittel in angemessener Höhe hierfür zur Verfügung zu stellen. Auch vom Land Tirol gibt es ein Förderprogramm für Klein- und Kleinstschigebiete. Die Bergbahnen Ellmau-Going haben nunmehr mit Schreiben vom 25. Mai 2009 jedoch mitgeteilt, dass vom geplanten Projekt in Thiersee (Hinterthiersee) derzeit aus verschiedenen Gründen Abstand genommen werden muss (schwierige Wirtschaftslage, geänderte Bankstruktur, keine Mehrheit im Beirat mehr, unklare Situation in Thiersee udgl.).

Weitere Gespräche haben ergeben, dass auch die Bergbahnen Scheffau (GF Haselsberger) an der Verwirklichung eines Schiliftprojektes in Thiersee (Hinterthiersee) derzeit kein Interesse bekunden.

Infolge dieser neuen Entwicklungen wird man in Thiersee (Hinterthiersee) andere Lösungen suchen müssen.

Diesbezüglich fand auch bereits eine weitere Gesprächsrunde statt. Dabei ist man zur Ansicht gelangt, dass die ersatzlose Auflassung des Schigebietes in Hinterthiersee infolge der vorhandenen Tourismusstruktur (Hotelbetriebe) nicht vorstellbar ist. Andererseits wurde aber auch klar, dass das geplante (große) Schiliftprojekt in Hinterthiersee mangels Investor ebenfalls nicht möglich bzw. finanzierbar sein wird. Wie bereits erwähnt, ist die Übernahme der bestehenden Schiliftanlagen von der Fam. Juffinger Adi durch einen anderen Betreiber aus gewerberechtlichen Gründen ebenfalls nicht möglich (eine neue Betriebsanlagengenehmigung würde infolge der zu steilen Schleplifttrasse nicht mehr erteilt). Es sollte daher in Hinterthiersee zumindest eine Minimalvariante ins Auge gefasst und verwirklicht werden (z.B. Schleplift bis zum Stall mit Beschneiung).

Nach ausführlicher Beratung hat man sich bei dieser Besprechung schließlich auf folgende Vorgangsweise festgelegt:

- Mit dem Schiliftbetreiber in Hinterthiersee Adi Juffinger sollen Gespräche geführt werden, unter welchen konkreten Voraussetzungen er bereit wäre, den Schiliftbetrieb zumindest im kommenden Winter 2009/10 noch aufrecht zu erhalten.
- Parallel dazu soll das geplante Projekt in Hinterthiersee (Minimalvariante) konkretisiert werden (Gespräche, Abklärungen, Verhandlungen, Kosten, Förderungen, Finanzierung usw.). Ziel ist es, dass dieses Projekt eventuell bereits im Winter 2010/11 in Betrieb gehen kann.
- Weiters soll auch die Modernisierung des Schiliftprojektes in Mitterland konkretisiert werden. Dabei soll als erster Schritt die Beschneiungsanlage und als zweiter Schritt die Sesselliftanlage bis zum Schneeberg nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werden.
- In zeitlicher Hinsicht würde man sich vorstellen, diese Maßnahmen bis zum Jahre 2014 umzusetzen (die derzeitige Förderungsaktion des Landes Tirol für Kleinst- und Kleinstschigebiete läuft bis 30.06.2014).
- Einhellig ist man der Meinung, dass beide Schiliftanlagen (Mitterland und Hinterthiersee) dann zusammengeführt und – von wem auch immer - gemeinsam betrieben werden sollten (ausreichender Shuttledienst). Auch ist unbedingt die Einbindung in den Kartenverbund Schiwelt Wilder Kaiser anzustreben. Wenn es gelingt, diese Projekte zu verwirklichen, so wäre dann durchaus auch der Betrieb der Schiliftanlagen durch einen Partner der Schiwelt Wilder Kaiser denkbar.
- Bevor allfällige Investitionen getätigt werden, müssen jedenfalls sämtliche erforderlichen Zustimmungen und Bewilligungen vorliegen.

Unabhängig davon soll weiterhin alles unternommen werden, vielleicht doch noch einen Investor für die Schiliftanlagen in Thiersee zu gewinnen.

Feuerbeschau Hauptüberprüfungen

Nach den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung hat der Rauchfangkehrer alle 2 Jahre eine Hauptüberprüfung hinsichtlich der Brandsicherheit vorzunehmen.

Diese Hauptüberprüfung wurde vom Rauchfangkehrer in letzter Zeit wieder durchgeführt und es wurden auch zahlreiche kleinere und größere Mängel festgestellt.

Es wird ersucht, die vom Rauchfangkehrer festgestellten Mängel insbesondere auch im Sinne der eigenen Sicherheit möglichst umgehend zu beheben.

Wohnungen.....

Wohnung in der Volksschule Vorderthiersee ab August 2009 zu vermieten (ca. 100 m²).

Weitere Informationen unter Tel.Nr.: (05376) 5231.

Wohnung in der Volksschule Hinterthiersee ab sofort zu vermieten (ca. 55 m²).

Weitere Informationen unter Tel.Nr.: (05376) 5231.

Wohnung in Schmiedtal Nr. 7 ab sofort zu vermieten (ca. 70 m², teilmöbliert).

Weitere Informationen unter Tel.Nr.: 0699 / 18 24 18 48 (Anja Koch – erreichbar von 11 bis 15 Uhr).

Sonstiges.....

Mitteilung der Kindergruppe „Tip Tap“

Seit 10 Monaten gibt es die Kindergruppe Tip Tap und mittlerweile ist sie zu einem festen Bestandteil der Kinderbetreuung in Thiersee geworden.

Wir fühlen uns in den Räumlichkeiten sehr wohl, die Kinder haben sich gut eingewöhnt und Freundschaften wurden geschlossen.

Gemeinsam haben wir bereits St. Martin, Nikolaus, Osterfest und Muttertag gefeiert. Unsere Eltern und Großeltern haben uns dabei immer tatkräftig unterstützt, worüber wir uns sehr freuen und wofür wir uns herzlich bedanken möchten.

Jetzt sind wir schon gespannt auf den Sommer, welcher mit Ausflügen zum Entdecken und Erforschen auf uns wartet.

Die Betreuerinnen Karin, Gudrun und Claudia stehen für Informationen unter der Tel.Nr. 0650/2053722 oder 0699/10394161 gerne zur Verfügung!

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
15.06.2009	Bereich Wohnhaus V.Thiersee 87	Silberner Ring (Inscription „Christian“)

Aus dem Gemeinderat.....

Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2009:

Öffentliche Sitzung:

Gewerbegebiet „Marbling“ – Erschließung – Grundsatzentscheidungen:

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über die zwischenzeitlichen Entwicklungen informiert.

Als Basis für die weiteren Planungen wurden von einem Vermessungsbüro über das gesamte Gebiet genaue Höhenaufnahmen erstellt.

Mit der verkehrsmäßigen Erschließung hat sich bereits das Ing.-Büro DI Peter Pollhammer eingehend befasst. Bezüglich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) wurde das Ing.-Büro Bennat Consult (DI Michael Wagner) beauftragt. Vom Naturschutz wird auch die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes verlangt.

Demnächst werden im Bereich des gesamten Gewerbegebietes auch Schürfgruben erstellt. Die Auswertung erfolgt durch die Fa. PGI (Dipl.-Geologe Zanier) aus Kufstein, damit man dann auch genaue Unterlagen über die Bodenbeschaffenheit zur Verfügung hat (wesentliche Voraussetzung für die diversen Planungen und Ausschreibungen).

A) Verkehrserschließung:

Bei gegenständlicher Sitzung war ein Vertreter vom Ing.-Büro Pollhammer anwesend und hat dem Gemeinderat den inzwischen ausgearbeiteten Planentwurf bezüglich Verkehrserschließung erläutert.

Beim damaligen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist man davon ausgegangen, dass die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes für die Bio-Metzgerei Juffinger von der Landesstraße (Kurve) auf kürzestem Weg erfolgt. Es hat sich herausgestellt, dass dies infolge des steil abfallenden Geländes und des darunter liegenden Feuchtbiotops nicht möglich ist. Nunmehr ist geplant, die Straßenanlage so anzulegen, dass bereits das gesamte künftige Gewerbegebiet mehr oder weniger erschlossen wird. Dadurch ergibt sich auch eine viel längere Erschließungsstraße (ca. 500 lfm.). Auf Grund der Gespräche und Abklärungen hat sich auch eine Verschiebung des Grundstückes der Bio-Metzgerei Juffinger in Richtung Norden von ca. 30 lfm. ergeben.

Durch die geplante Erschließungsstraße (Gesamtlösung) ergeben sich gegenüber der Kostenschätzung gemäß Grundsatzbeschluss wesentliche Mehrkosten, wobei eine genaue Kostenschätzung derzeit schwer möglich ist, da noch viele Fakten unklar sind (insbesondere auch Geologie und Behördenauflagen).

Der vorliegende Entwurf vom Ing.-Büro Pollhammer über die Verkehrserschließung fand die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates und die Einreichprojekte für die erforderlichen behördlichen Bewilligungen (straßen-, wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Genehmigungen) sollen auf dieser Basis fertiggestellt werden.

Die Entwurfsplanungen und Erstellung der Einreichprojekte für die behördlichen Bewilligungen wurden vom Ing.-Büro Dipl.-Ing. Peter Pollhammer zu einem Honorar von € 12.000,00 exkl. MWSt. angeboten.

Die Leistungen der Bauausführungsphase werden noch nicht angeboten, da derzeit der Umfang der erforderlichen Ing.-Leistungen noch nicht klar abgrenzbar ist.

B) WVA und ABA:

Bei gegenständlicher Sitzung war Herr Dipl.-Ing. Michael Wagner vom Ing.-Büro Bennat Consult anwesend und hat dem Gemeinderat die verschiedenen Lösungsvarianten erläutert.

Bezüglich Wasserversorgung gibt es verschiedene Varianten, wobei nachstehende Variante klar zu favorisieren ist: Anschluss Lechnergasse, Krücklsiedlung, Wachtlstraße, entlang der Landesstraße, neue Erschließungsstraße.

Bezüglich Abwasserentsorgung (Fäkalkanal) erfolgt die Leitungsführung entlang der neuen Erschließungsstraße und in weiterer Folge hangabwärts bis zum bestehenden Fäkalkanal in der Wachtlstraße.

Die Kosten für WVA und ABA werden vom Ing.-Büro Bennat auf ca. € 230.000,00 exkl. MWSt. geschätzt, wobei sich diese infolge der zwischenzeitlichen Änderungen noch etwas nach oben verändern werden.

Die vorliegenden Entwürfe vom Ing.-Büro Bennat Consult bezüglich WVA und ABA fanden ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates und die Einreichplanungen für die erforderlichen behördlichen Bewilligungen (wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Genehmigungen) sollen auf dieser Basis fertiggestellt werden.

Die Planung und Bauausführung bezüglich WVA und ABA wurde vom Ing.-Büro Bennat Consult aus Innsbruck zu einem Gesamthonorar von € 27.900,00 exkl. MWSt. angeboten, wobei sich das Honorar infolge der zwischenzeitlichen Projektänderungen und den damit verbundenen Leitungsverlängerungen noch geringfügig erhöhen wird.

C) Kosten – Finanzierung:

Wie bereits bei der Grundsatzentscheidung erwähnt, sind für dieses Projekt im Voranschlag 2009 keine Mittel veranschlagt. Es ist daher notwendig, für dieses Vorhaben einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen, wobei man davon ausgeht, dass ein Großteil der Kosten erst im kommenden Haushaltsjahr abgerechnet und somit budgetmäßig zum Tragen kommen wird (Veranschlagung im kommenden Haushaltsjahr 2010).

D) Zustimmung zu den Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat hat den Auftragsvergaben an das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Peter Pollhammer (Verkehrserschließung) und an das Ing.-Büro Bennat Consult (WVA und ABA) in vorgenanntem Sinne zugestimmt.

Freigabe eines Wohnbaufertigstellungsdarlehens zur Auszahlung:

Das Wohnbaufertigstellungsdarlehen für Mag. ^{FH} Günther Thaler und Sonja Payr, Wohnhausneubau in Breiten Nr. 64, wurde zur Auszahlung freigegeben.

Sanierung Öffentliche Interessentenstraße Hausern über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Die öffentliche Interessentenstraße Hausern wird im heurigen Jahr saniert.

Ein Teil dieser Sanierung erfolgt über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum (DI Heidenberger). Die Gesamtkosten für diese Teilsanierung belaufen sich auf € 40.000,00. Nach Abzug der Landesförderung im Ausmaß von 50 % verbleiben somit noch € 20.000,00 Restkosten. Gemäß Förderungsrichtlinien beträgt der Gemeindebeitrag von den verbleibenden Restkosten € 16.000,00 (80 % der Restkosten).

Der Gemeindebeitrag in der Höhe von € 16.000,00 wurde zur Auszahlung freigegeben.

„Beethoventage“ - Freigabe der im Budget 2009 veranschlagten einmaligen Subvention zur Auszahlung an den TVB Ferienland Kufstein:

Der Bürgermeister informierte über den Verlauf dieser Veranstaltung. Man kann durchaus von einem vollen Erfolg sprechen. Die Tiroler Beethoventage sollen auch weiterhin veranstaltet werden.

Der im Budget 2009 veranschlagte Gemeindebeitrag in der Höhe von € 6.000,00 wurde zur Auszahlung freigegeben.

Gemeindestraße und Öffentliche Interessentenstraße „Bichl“ in Hinterthiersee – Ausbau, Neuvermessung und Verbücherung:

Gegenständliche Straßenanlage ist fertiggestellt und wurde in der Zwischenzeit auch vermessen (Endvermessung).

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Bezirksgericht Kufstein, Grundbuchsamt, den Antrag zu stellen, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Herrn Dipl.-Ing. Fleischmann vom 07.05.2009, GZl.: 34197B/08, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen (Übertragung ins öffentliche Straßengut).

Rotalgenproblem Thiersee – diverse Untersuchungen – Auftragsvergaben – Kosten – Finanzierung:

In der Zwischenzeit fanden weitere Gespräche und Abklärungen statt. Bei der Besprechung im Spätherbst beim Gasthof Weißes Rössl wurde ja bekanntlich vereinbart, dass über die Gemeinde Thiersee entsprechende Untersuchungen veranlasst werden, um zur Bekämpfung der Rotalgenplage wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Auf Anregung von Herrn Dipl.-Ing. Rottler vom BBA Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, wurde von der ARGE Limnologie ein Angebot für die limnologische Untersuchung des Thiersees über ein ganzes Jahr eingeholt. Die Kosten für diese Untersuchungen belaufen sich auf ca. € 34.500,00 exkl. MWSt.

Weiters wurde auf Empfehlung von DI Rottler von Herrn Dipl.-Ing. Josef Weißbacher aus Auffach in der Wildschönau ein Angebot über die Erhebung von Nährstoffeintragsquellen und Erstellung eines Gutachtens über deren Einflüsse auf die Nährstoffbalance in den Einzugsgebieten des Thiersees sowie eines daraus resultierenden Konzeptes zur Reduktion der Nährstoffeinträge eingeholt. Diese Kosten belaufen sich auf € 13.000,00 exkl. MWSt.

Inzwischen fand in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein auch ein Gespräch statt, bei welchem u.a. die Wasserrechtsbehörde (Mag. Hofer), die Abt. Wasserwirtschaft (DI Rottler), die Sachverständigen Dr. Pfister (ARGE Limnologie) und DI Weißbacher (Ziv.-Ing. f. Land- und Forstwirtschaft) sowie Vertreter des Seeigentümers und der Gemeinde anwesend waren. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass diese Untersuchungen vergeben und möglichst bald durchgeführt werden sollten.

Im Gemeinderat wurde ausführlich diskutiert und beraten. Bei gegenständlicher Gemeinderatssitzung waren auch einige Vertreter der Fischereigemeinschaft Thiersee anwesend

und beteiligten sich an der Diskussion. Grundsätzlich wurde auch bei der GR-Sitzung allseits die Notwendigkeit dieser Untersuchungen bestätigt.

Bezüglich Kosten werden bei den limnologischen Untersuchungen aus dem Landesprogramm „CTUA“ € 12.100,00 exkl. MWSt. übernommen. Von den verbleibenden Restkosten rechnet man mit einem Landeszuschuss im Ausmaß von 40 % bis 50 %. Die verbleibenden Restkosten sind von Gemeinde, Seeigentümer, TVB und allfällige Dritte zu übernehmen.

Diesbezüglich kam es im Gemeinderat zu Diskussionen und es wurde die Frage aufgeworfen, wer hierfür eigentlich zuständig sei (Verursacher). Diese Frage ist etwas schwierig zu beantworten, da hier viele Faktoren eine Rolle spielen und ein konkreter Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann (für den Nährstoffeintrag in den Thiersee gibt es viele Ursachen).

Um diese schwierige Diskussion zu beenden, machte der Bürgermeister bezüglich Kostentragung der verbleibenden Restkosten folgenden Vorschlag:

Gemeinde:	45 %
Seeigentümer (Egger):	45 %
TVB:	10 %

Der Gemeinderat hat den Auftragsvergaben und der Kostentragung in vorgenanntem Sinne zugestimmt.

Berichte der Obmänner der verschiedenen gemeindlichen Ausschüsse über etwaige Tätigkeiten:

Bildungsangelegenheiten – Änderung der Öffnungszeiten bei den Kindergärten:

Bereits seit längerer Zeit gibt es Anfragen bzw. Anregungen hinsichtlich Änderung der Kindergartenöffnungszeiten.

Im Kindergarten Vorderthiersee wurde daher eine diesbezügliche Elternbefragung durchgeführt.

Diese hat ergeben, dass sich 16 Eltern einen verlängerten Vormittag wünschen (7.00 bis 13.00 Uhr). Diesen Wunsch äußerten vor allem berufstätige Mütter.

16 Eltern wollten keine Veränderungen bei den Öffnungszeiten (07.15 bis 12.30 Uhr und Dienstag Nachmittag von 13.30 bis 17.15 Uhr).

Den restlichen Eltern ist es „egal“.

Von den Kindergärtnerinnen wird ausdrücklich betont, dass sie sich in dieser Frage neutral verhalten und natürlich jede Lösung akzeptieren. Dies gilt im Übrigen auch für den Kindergarten in Hinterthiersee.

Infolge dieses Sachverhaltes hat der Bürgermeister vorgeschlagen, die Öffnungszeiten ab dem kommenden Kin-

dergartenjahr 2009/10 von Montag bis Freitag jeweils 07.00 bis 13.00 Uhr zu ändern. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeindevorstand/Bauausschuss:

<u>Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:</u>
Marksteiner Helene und Georg, Untermodal, Hinterthiersee 130: ➤ Neubau eines Offenfrontstalles mit Heulege
I.-Verband e.V. Dipl.-Ing. (FH) Helmut Frhr. von Hornstein, Grub 47: ➤ Neubau eines Wohnhauses (im Bereich der Bänkensiedlung)
Mairhofer Katharina, Jochberg 18 und Pfluger Stefan, Kirchdorf 53: ➤ Neubau eines Wohnhauses (im Bereich der Baugründe Ascherwies)
Tragseil Johann, Maria und Michael, Peterer, Jochberg 3: ➤ Diverse Um- und Zubauten (Erker, Stiegenhaus, Heizraum, Hackschnitzzellager)
<u>Gewährung Solarförderung:</u> Bellinger Christian, Schmiedtal 11

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Parkplatz Strandbad Ost – Präsentationsstützpunkt „VW“:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über diese kurzfristig entstandene Angelegenheit. Vom Fahrzeughersteller „VW“ wird ein neues Produkt (Motor) vorgestellt. Zu diesem Zweck fand eine Fahrpräsentation statt, zu welcher die Journalisten sämtlicher Medienvertreter eingeladen wurden. Ein Stützpunkt dieser Fahrpräsentation wurde in Thiersee (Parkplatz Strandbad Ost in Thiersee) eingerichtet. Die Präsentation dauerte 14 Tage. Der Gemeinde Thiersee entstanden hierfür keinerlei Kosten – sämtliche Aufwendungen wurden von VW getragen. Für die Benützung des Parkplatzes bezahlt VW an die Gemeinde Thiersee eine Entschädigung von € 2.000,00.

Vom Gemeinderat wurde diese Aktion sehr begrüßt, da damit auch ein gewisser Werbeeffect verbunden ist und man noch dazu hierfür etwas bezahlt bekam!

Essen auf Rädern in Thiersee:

Die diesbezügliche Erhebung über die Gemeinde-Info hat ergeben, dass hierfür insbesondere in Vorderthiersee durchaus ein Bedarf gegeben ist. In Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel werden nun die weiteren Abklärungen getroffen (insbesondere Einholung von Angebo-

ten) und es ist zu erwarten, dass diese Aktion zumindest in Vorderthiersee demnächst anlaufen kann.

Geplantes Wohnungsprojekt Bäckebichl (Alpenländische Heimstätte):

Laut Dir. Lechleitner von der AH soll mit den Bauarbeiten im September 2009 begonnen werden. Geplant waren 17 Monate Bauzeit. Der Bürgermeister hat darauf gedrängt, dass dieses Bauvorhaben jedenfalls Ende 2010 abgeschlossen wird, was Dir. Lechleitner auch zugesagt hat.

Inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsangelegenheiten:

- Erlassung Bebauungsplan Paukner (Neuschmid)
- Änderung Flächenwidmungsplan Trainer Sebastian, Wanis (Errichtung Appartementhaus)
- Änderung ÖRK und Flächenwidmungsplan Thaler Josef, Sandbichl (Wohnhausanbau)

Nicht Öffentliche Sitzung:

Raumordnungsangelegenheit „Agrargemeinschaft Ortnerviertel“ im Bereich der sogenannten „Marblinghöhe“

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Anpassung an den neuen aktuellen Stand)

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anpassung an den neuen aktuellen Stand)

In der Sitzung am 26.03.2009 hat der Gemeinderat gegenständliche Änderung des ÖRK sowie des Flächenwidmungsplanes beschlossen (Auflage und Beschlussfassung).

Wie bereits beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der „Öffentlichen Sitzung“ ausgeführt, hat sich im Zuge der Projektstellung für die Erschließungsstraße ergeben, dass es zur besseren Ausnützung der Restflächen sinnvoll ist, das Grundstück für die Bio-Metzgerei ca. 30 m in Richtung Norden zu verschieben.

Weiters hat sich in der Zwischenzeit ergeben, dass im direkten südlichen Anschluss an das Grundstück der Biometzgerei Juffinger zwischen den beiden geplanten Erschließungsstraßen die Firma Celentano (Spenglerei) ein Grundstück im Ausmaß von 50 X 20 m erwerben möchte und den Betrieb von Kufstein nach Thiersee verlegen würde.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Ausweisung von baulandfähigen Grundflächen für gewerbliche Zwecke:

- a) Die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee (ÖRK) im Bereich der Gpn. 20/1, 20/2, 20/3, 22/2, 22/3, 22/4, 24/1, 24/5, 2241/8 „Gewerbegebiet „Marbling“ (Agrargemeinschaft Ortnerviertel) – von Freihaltefläche in bauliche Entwicklung – G 01“
- Bisherige Fläche: 45.282 m²
 - Neue Fläche: 50.998 m²
- zur öffentlichen Einsichtnahme und
- b) zugleich die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungsfrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 9.500m² (Bio-Metzgerei Juffinger) und ca. 1.000 m² (Spenglerei Celentano) von derzeit Freiland in eingeschränktes Gewerbegebiet sowie einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 4.300 m² von derzeit Freiland in Verkehrsfläche:

- a) Die Auflage des Entwurfes über die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 20/2, 22/3, 24/1, 24/5 und 2241/8 von derzeit „Freiland“ (F: 14.818 m²) in „eingeschränktes Gewerbegebiet“ laut § 39 Abs. 2 TROG 2006 (F: 10.503 m²) bzw. in „Verkehrsfläche“ laut § 53 Abs. 3 TROG 2006 (F: 4.315 m²) zur öffentlichen Einsichtnahme und
- b) zugleich die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungsfrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheit Sieberer Peter, Unteralmmoosau, Schneeberg 46 - „Sonderfläche Hofstelle Unteralmmoosau mit Austraghaus“:

Herr Sieberer Peter, Schneeberg 46, beabsichtigt die Errichtung eines Austraghauses bei der Hofstelle „Unteralmmoosau“.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, liegt dazu eine positive gutachtliche Stellungnahme vor. Für die Hofstelle und das künftige Austraghaus ist eine eigene Grundparzelle zu bilden und eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) die Umwidmung des Grundstückes .110/1 und von Teilflächen der Grundstücke . 703, 1016, 1022/1

und 1013 (neugebildetes Grundstück .110/1) von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „landwirtschaftliche Hofstelle mit Austraghaus – SLH“ und zugleich

- b) die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2009:

Öffentliche Sitzung:

Altersheim- und Pflegeheimangelegenheiten:

Bei gegenständlicher Sitzung war auch die neue Leiterin des Sozial- und Gesundheitssprengels Kufstein-Schwoich-Thiersee (Frau Kröll Margret) anwesend und informierte den Gemeinderat ausführlich über den derzeitigen Stand der Dinge – insbesondere auch in Sachen Alters- und Pflegeheim sowie auch über generelle Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitssprengels Kufstein-Schwoich-Thiersee.

Wie bereits bekannt, sind infolge einer Gesetzesänderung ab 1.1.2009 (Wegfall des Kostenersatzes der Kinder für Altersheim- bzw. Pflegeheiminsassen) die Seniorenheime derzeit überfüllt und es besteht zur Zeit kaum eine Chance auf Aufnahme. Dies wird sich auch in nächster Zeit nicht wesentlich ändern.

Auch im Seniorenheim Kufstein sind die Betten der Gemeinde Thiersee derzeit voll besetzt und es gibt auch bereits eine längere Warteliste um Aufnahme im Seniorenheim Kufstein. **Sollte ein Bett für Thiersee frei werden, wird im Einzelfall nach gewissen Kriterien (z.B. Pflegestufe, soziales Umfeld udgl.) entschieden, welche Person aufgenommen werden kann.**

Bei der Unterbringung von Personen in auswärtigen Seniorenheimen (z.B. Ebbs, Langkampfen, Kirchbichl, Bad Häring udgl.) wird ein so genannter „Auswärtigenzuschlag“ eingehoben. Der Auswärtigenzuschlag bewegt sich in einer Höhe von ca. € 250,00 je Monat.

Diesbezüglich wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass der Auswärtigenzuschlag von der Gemeinde Thiersee ab der Pflegestufe 3 übernommen wird, soweit eine Aufnahme im Seniorenheim Kufstein nicht möglich ist.

Festsetzung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2009:

Im abgelaufenen Jahr hat praktisch keine Teuerung stattgefunden, weshalb sich auch keine Indexerhöhung ergibt.

Die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren werden daher weiterhin in der bisherigen Höhe eingehoben, und zwar wie folgt:

Wasserbenutzungsgebühr:	€ 0,58 je m3 Wasserverbrauch exkl. MWSt.
Kanalbenutzungsgebühr:	€ 1,74 je m3 Wasserverbrauch exkl. MWSt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Informationen zum Gratiskindergarten:

Der Bürgermeister brachte dem Gemeinderat das Schreiben von Frau LR Dr. Beate Palfrader vom 10.06.2009 zur Kenntnis.

Zusammenfassend geht daraus hervor, dass auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ab September 2009 das Gratiskindergartenmodell startet. Demnach erhalten alle Kindergartenerhalter einen Pauschalbetrag von € 450,00 (€ 45,00 pro Monat bei 10 Öffnungsmonaten) für jedes über 4-jährige Kind, welches den Kindergarten besucht.

Dafür dürfen die Erhalter für 20 Betreuungsstunden pro Woche an mindestens 4 Halbtagen pro Woche (idealerweise an 5 Halbtagen pro Woche) keine Elternbeiträge mehr verlangen. Sonstige Kosten (z.B. Fahrtkostenbeitrag) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Eine Verpflichtung zum halbtägigen Kindergartenbesuch für alle über 5-jährigen Kinder wird ab 1. September 2010 eingeführt.

Für die Kindergärten in Thiersee (Vorderthiersee und Hinterthiersee) bedeutet dies jedenfalls, dass ab dem kommenden Kindergartenjahr 2009/10 der Elternbeitrag für die 4- und 5-jährigen Kinder nicht mehr eingehoben wird bzw. werden darf. Von dieser Regelung nicht betroffen sind die 3-jährigen Kinder sowie allfällige sonstige Leistungen (z.B. Fahrtkostenbeitrag).

Inzwischen von der Aufsichtsbehörde genehmigte Raumordnungsfälle:

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 888/5 und 888/6 (Fa. ADUIS in Mitterland Nr. 138).

Nicht Öffentliche Sitzung:

Raumordnungsangelegenheit Fankhauser Herbert (Rainer), Lechen 10:

Beim Wohnhaus in Lechen Nr. 10 (Fankhauser Herbert/Rainer) ist eine Aufstockung geplant, sodass eine zusätzliche Wohneinheit entsteht. Dazu wird eine geringfügige Grundstücksbereinigung vorgenommen und es ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 151 von derzeit Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 150 von derzeit Wohngebiet in Freiland – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat beschlossen

- die Auflage des Entwurfes über die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 151 von derzeit Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 150 von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß Entwurf des Raumplaners Dipl.-Ing. Hubert Lechner zur öffentlichen Einsichtnahme und zugleich**
- die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.**

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 150 und .500 sowie Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 150 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen

- die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 150 und .500 sowie Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 150 gemäß den Entwürfen des Raumplaners Dipl.-Ing. Hubert Lechner zur öffentlichen Einsichtnahme und zugleich**
- die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.**

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).